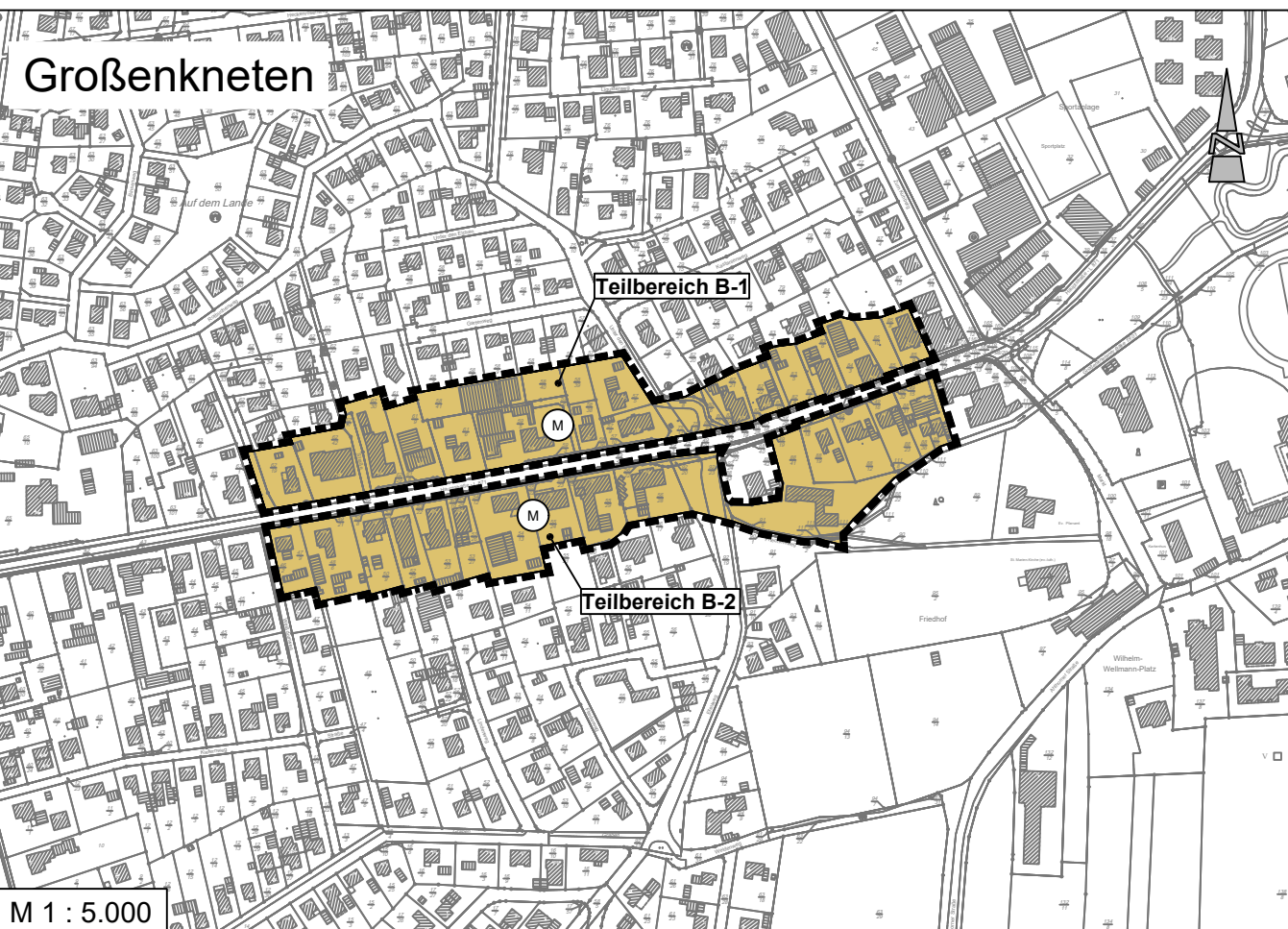
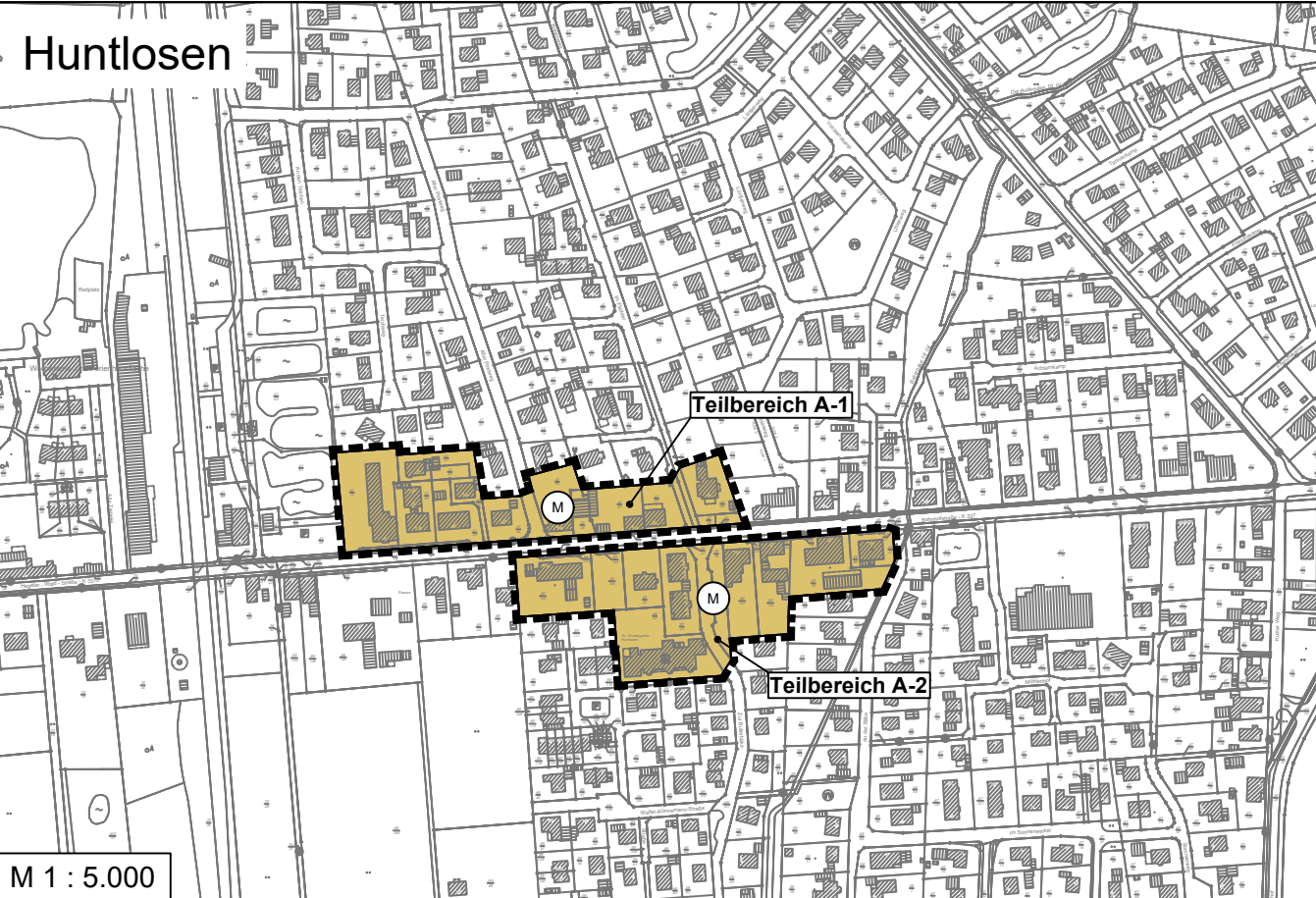


Gemeinde Großenkneten

105. Flächennutzungsplanänderung "Steuerung Nachverdichtung"



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes "Steuerung Nachverdichtung" beschlossen.

Großenkneten,
Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes "Steuerung Nachverdichtung" wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Großenkneten,
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am nach Erörterung dem Entwurf der 105. Flächennutzungsplanänderung "Steuerung Nachverdichtung" zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Internetadresse, unter der die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung eingesehen werden konnten, der Ort der Auslegung, die Dauer der Veröffentlichungsfrist und Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind wurden am ortsüblich und auf der Internetseite der Gemeinde Großenkneten bekannt gemacht. Der Entwurf der 105. Flächennutzungsplanänderung "Steuerung Nachverdichtung" war mit Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom bis zum im Rathaus der Gemeinde Großenkneten und auf der Internetseite der Gemeinde Großenkneten einsehbar.

Großenkneten,
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes "Steuerung Nachverdichtung" nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Großenkneten,
Bürgermeister

Genehmigung

Die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes "Steuerung Nachverdichtung" ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
Landkreis Oldenburg
(Genehmigungsbehörde)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Großenkneten ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und 105. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Großenkneten,
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes "Steuerung Nachverdichtung" ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Großenkneten,
Bürgermeister

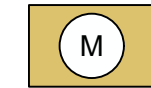
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Großenkneten,
Bürgermeister

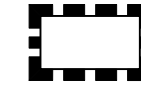
PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



gemischte Baufläche (M)

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 105. Flächennutzungsplanänderung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Gemeinde Großenkneten Landkreis Oldenburg

105. Flächennutzungsplanänderung "Steuerung Nachverdichtung"

Endfassung

29.10.2025

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede Oldenburger Str. 86 Tel. (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de

